

Zur Erinnerung an Ernst Ziemke.

Am 26. XI. 1935 wurde Professor Dr. med. *Ernst Ziemke* (Kiel) von einem schweren, lange mit großer Tapferkeit ertragenen Leiden durch einen sanften Tod erlöst. Was wir an dem Verstorbenen als Freund, als Mensch und Fachkollegen verlieren, das wissen wir — zumal wir Älteren —; nun ist auch er gleich den vor ihm entschlafenen Mitkämpfern einer großen Zeit, *Puppe* (gest. 1925), *Vorkastner* (gest. 1931) und *Kockel* (gest. 1934), zur großen Armee eingerückt, und wir können nur mehr dankbar dessen gedenken, was sie uns waren, und in ihrem Sinn weiter für unser Fach wirken!

Am 16. VIII. 1867 zu Stettin geboren, hat *Ziemke* an den Universitäten Leipzig, Freiburg, Berlin und Heidelberg studiert, in Halle 1892 sein Approbationsexamen abgelegt und dort auch 1893 promoviert. Die in fleißigen Studentenjahren schon erworbenen medizinischen Kenntnisse wurden durch eine zielstrebige Assistententätigkeit an der Medizinischen Klinik in Halle, ferner an den Pathologischen Instituten in Tübingen und Graz und an der Chirurgischen Abteilung des Urban-Krankenhauses in Berlin weiter vertieft; nachdem *Ziemke* auch noch seine weitere Ausbildung in der Psychiatrie an der Irrenanstalt Dalldorf bei Berlin gesucht hatte, trat er — ausgezeichnet klinisch und pathologisch-anatomisch vorgebildet — als Assistent unter Geh.-Rat *Fritz Strassmann sen.* in die Unterrichtsanstalt für Staatsärzneikunde in Berlin ein. Unter seinem ausgezeichneten Lehrer *Strassmann*, dem er zeitlebens in herzlicher Dankbarkeit verbunden blieb, hat er sich rasch auf verschiedenen Gebieten der gerichtlichen und sozialen Medizin durch wertvolle wissenschaftliche Arbeiten betätigt. Daher berief ihn, als nun im Jahre 1901 in Halle der Lehrstuhl für gerichtliche Medizin neu begründet wurde, das Preußische Kultusministerium am 1. IX. 1901 dorthin; bis 1906 war er hier für den Ausbau unseres Faches praktisch und wissenschaftlich tätig, dann erhielt er den Ruf nach Kiel. An dieser schönen Universität wirkte er 29 Jahre mit kurzer Unterbrechung bis zum 1. April 1935, schuf sich ein muster-gültiges Institut und ein umfassendes Arbeitsgebiet. Nach der

Emeritierung *Ungars* trug man ihm den Lehrstuhl in *Bonn* an, den er ebenso ablehnte wie eine Berufung nach *Königsberg i. Pr.*, das durch den Fortgang *Puppes* nach *Breslau* frei geworden war. Er wollte eben dem Institut und seiner umfangreichen Lehr- und Forschungsaufgabe in *Kiel* treu bleiben.

1920 wurde ihm der Titel und Rang sowie die akademischen Rechte eines Ordinarius in der Medizinischen Fakultät verliehen; auch mit den Geschäften eines Dekans wurde *Ziemke* vorübergehend in *Kiel* betraut. Nach dem unerwarteten Tod *Puppes* hat sich *Ziemke* nur schwer und nach langen Kämpfen entschlossen, eine Berufung an den durch *Lesser* und *Puppe* berühmt gewordenen Breslauer Lehrstuhl anzunehmen; gesundheitliche Verhältnisse der Familie und auch sonstige Rücksichten waren die Veranlassung, daß ihm sein Wunsch, nach einsemestriger Tätigkeit in Breslau wieder an seine alte Arbeitsstelle nach *Kiel* zurückzukehren, von seinen dortigen Fakultätskollegen und vom Preußischen Kultusministerium gerne erfüllt wurde. Dort hat er nun seine weitere Tätigkeit wieder mit erneuter Freudigkeit und Ausdauer aufgenommen, bis ihn seine mehr und mehr schwankende Gesundheit zwang, sich größere Schonung aufzuerlegen. Mit großer Energie kam er trotzdem seinen Geschäften — treu unterstützt von seinen langjährigen und bewährten Assistenten Kollegen *Schackwitz* und *Böhmer* — als akademischer Lehrer und als Institutsvorstand nach, soweit es nur irgendwie seine Gesundheitsverhältnisse erlaubten, bis er sich am 1. April des vergangenen Jahres vor Vollendung des 68. Lebensjahres entpflichten ließ. Die Schaffung und der Ausbau des schönen, sich räumlich an das Pathologische Institut anlehnnenden Gerichtlich-Medizinischen Instituts war ihm eine besondere Herzensangelegenheit. Er war bis zu seiner Entpflichtung Gerichtsmedizinalrat in *Kiel*, zugleich Gefängnisarzt an dem dortigen Gerichtsgefängnis gewesen und war in diesen Eigenschaften wie auch als Vertrauensarzt für die Versicherungsbehörden eine gesuchte Autorität. Als ständiges Mitglied des Medizinal-Kollegiums für die Provinz Schleswig-Holstein bzw. des entsprechenden gerichtsarztlichen Ausschusses war er tätig in reger Fühlung mit den Amtsärzten seines ganzen großen Bezirks. Die *Deutsche Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin* hatte *Ziemke* seinerzeit mit begründet. Er war deren Vorsitzender im Jahre 1912 und hat sich als unermüdlicher ständiger Geschäftsführer nach *Puppes* Tod ganz außerordentliche Verdienste erworben; fast auf allen Tagungen war *Ziemke* persönlich anwesend, meist auch mit interessanten Vorträgen und Demonstrationen beteiligt und wußte dort auch mit dem jungen Nachwuchs unseres Faches in Fühlung zu kommen. Die erwünschte Verbindung dieser Gesellschaft mit dem *Deutschen Medizinalbeamtenverein* stellte er dadurch her, daß er im Vorstandskollegium des letztgenannten Vereins bis zu dessen Auflösung die gerichtliche Medizin vertrat. Er war korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft der Ärzte Wiens, seit 1926 Mit-

glied des Landesgesundheitsrates in Preußen und gehörte dem Herausgeberkollegium der Deutschen Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin an. Die letzte Ehrung, die ihm zuteil wurde, war die Aufnahme als Mitglied der Leopoldina Carolina zu Halle a. d. S. (Deutsche Akademie der Naturforscher). Während der Kriegsjahre war *Ziemke* eingezogen und diente seinem Vaterland als Oberstabsarzt und Leiter eines Feldlazarettes.

Ziemke hat in Gemeinschaft mit *Puppe*, *Kockel* u. a. die schweren Kampfzeiten durchlebt, bis unserem Fach — hauptsächlich durch die Angliederung der *sozialen Medizin* als Lehr- und Forschungsfach, wie auch durch die Einbeziehung der *kriminalistischen Technik* in sein Arbeitsgebiet — die Gleichberechtigung neben den anderen medizinischen Disziplinen und seine Wichtigkeit für den praktischen Arzt im allgemeinen, für Staat, Justiz und menschliche Gesellschaft endlich zuerkannt wurde; seinen und *Puppes* jahrelangen Bemühungen ist es wesentlich zu danken gewesen, daß „die gerichtliche und soziale Medizin samt ärztlicher Rechtskunde“ in *der Form* Aufnahme als Prüfungsfach in die ärztliche Approbationsprüfungsordnung vom 5. Juli 1924 fand, wie es jetzt der Fall ist. War *Ziemke* auch nicht die stürmische Kampfnatur wie *Puppe* und *Kockel*, so hat doch unser Fach seiner stetigen und energischen Vertretung unserer Interessen, zumal an den Reichsstellen in Berlin, bis in die letzten Jahre ganz Wesentliches zu danken gehabt.

Wir älteren Fachkollegen überblicken noch die große Reihe wertvoller gediegener und stets anregender Forschungsarbeiten, die wir *Ziemke* seit dem Jahre 1892 und dann ganz besonders seit seiner Berliner Tätigkeit am *Strassmannschen* Institut verdanken: Es mögen gegen 90 Arbeiten sein, zu denen dann noch eine Reihe von Fortbildungsvorträgen kommen, in welchen er das Interesse der Polizeibeamten, der Ärzteschaft und besonders der Amtsärzte für aktuelle Fragen, die aus der gerichtlichen und sozialen Medizin hervorgegangen waren, zu erwecken suchte. Die wissenschaftlichen Arbeiten, die zum Teil Einzelarbeiten umfassen, zum Teil Referate und zusammenfassende Kapitel in Handbüchern, betreffen eigentlich das Gesamtgebiet der gerichtlichen Medizin. Viel hat sich *Ziemke* mit der kriminalistischen Technik, insbesondere mit dem Nachweis von Blut beschäftigt, wobei ihn schon frühzeitig das Verhalten des violetten und ultravioletten Teiles des Spektrums interessierte. Auch die sonstigen Blutnachweismethoden sowie die seit 1901 neu aufkommende Präcipitinreaktion hat durch ihn wesentliche Förderung gefunden. In *Lochtes* Handbuch und im „*Abderhalden*“ hat er einschlägige Kapitel über die Blutuntersuchungstechnik niedergelegt. Einzelne Arbeiten über Vergiftungen, unter anderem den Übergang von Arsen durch den Placentarkreislauf auf den Fetus, folgen dann, ferner eine größere Reihe von Abhandlungen aus dem Gebiet der gewaltsamen Todesarten, über Erstickung, Stichverletzungen, Halsschnittwunden, Schädelwunden, Fett-

embolie usw.; diese alle und seine zusammenfassenden Darstellungen im Handbuch von *Schmidtmann* und in der „Handbücherei für Staatsmedizin“ Bd. XVI zeigen überall seine gründliche und kritische Art, diese Fragen zu behandeln. Mehrere Arbeiten betreffen die wichtigen Beziehungen der gerichtlichen Medizin zur Psychiatrie (verminderte Rechnungsfähigkeit, Schwachsinn Jugendlicher, geisteskranke Verbrecher usw.), andere wieder den Nachweis von sexuellen Delikten sowie die zum Teil in dieses Gebiet einschlägige Analyse der Fälle von Leichenzerstückelung. Fragen aus dem Gebiet des Kindsmordes, des plötzlichen Todes beim Baden, des Elektrizitätstodes, ferner interessante Ausführungen über schwere innere und Extremitätenverletzungen durch Sturz aus großer Höhe ins Wasser haben unsere Kenntnisse wesentlich erweitert, und endlich hat *Ziemke* mehrfach wichtige Kapitel aus der Gefängnis hygiene, der sozialen und Versicherungsmedizin behandelt und zum Teil — wie die Frage der Erwerbsunfähigkeit — in monographischer Form zur Darstellung gebracht.

In all seinen somit — wie nur angedeutet werden konnte — fast die sämtlichen Gebiete der gerichtlichen Medizin umfassenden Arbeiten tritt uns *Ziemke* durch die Klarheit seiner Darstellung, durch die Kritik der eigenen und fremden Untersuchungsergebnisse entgegen. Niemals war er in Wort und Schrift scharf im Urteil, sondern stets versöhnlich aufklärend auch gegenüber einem ausfälligen Gegner. So war auch seine ganze vornehme Persönlichkeit. Es lag in seinem Wesen und vielleicht in seiner heimatlichen Herkunft, daß man etwas an ihn herankommen mußte, um ihn ganz erfassen und voll würdigen zu können, aber wer ihn einmal näher kennengelernt hatte, dem wurde er — wie dem Schreiber dieser Zeilen — gleich wertvoll als Mensch und Fachkollege, ein aufrichtiger und treuer Freund. Zweifellos auch infolge seiner nicht beständigen Gesundheit, die uns Fachkollegen schon seit Jahren und oft mit Sorge erfüllt hatte, war er eine mehr stille Natur. Im glücklichen Familienkreis, und hier besonders in der Beschäftigung mit der Musik, fand er als Mensch eine tiefe Freude und Befriedigung und ein stilles Glück. Seine Gattin, die Tochter des Geh.-Rat Dr. *Theodor Weber*, des einstigen Direktors der Medizinischen Klinik in Halle a. d. S., schenkte ihm 5 Kinder; seine Familie war bis zuletzt der Gegenstand seiner Freude und seiner väterlichen Fürsorge.

Was er uns und unserem Fach gewesen ist, dessen werden wir stets dankbar gedenken!

Ein sehr schönes Bild *Ziemkes* zierte erfreulicherweise seine *Festschrift zum 60. Geburtstag* in dieser Zeitschrift Bd. 10 (1927).

H. Merkel, München.